

## Franz, Rudolf

(1842-1909)

OKR-Präsident 1884-1909

Geb. in Wien 28.1.1842 – gest. in Wien 20.3.1909

Der Sohn des Konsistorialrates und Superintendenten Gottfried Franz (s.d.) und dessen Gattin Maria Feodora geb. Plattensteiner studierte wie sein älterer Bruder Emil F. (1839-1884) Rechtswissenschaften an der Universität Wien, promovierte zum Dr. jur. utriusque 1868. Er war schon 1865 in den Staatsdienst getreten, zunächst in der Niederösterreichischen Finanzprokuratur und wechselte 1870 in den Dienststand des Ministeriums für Cultus und Unterricht, wo er als Ministerial-Concipist anfang und als Ministerial-Secretär die Agenden der evangelischen Abteilung übernahm, die er bis 1884 leitete. In diese Zeit fielen die zweite (1871), dritte (1877) und vierte Generalsynode der Ev. Kirche A.u.H.B. in Österreich (1883), die bestimmt waren von dem Bemühen um eine Revision der Kirchenverfassung. Ein erstarkter Konfessionalismus und Sezessionismus unter den tschechischen Reformierten hatte Platz gegriffen. In diese Zeit fiel auch die Ausarbeitung eines „Anerkennungsgesetzes“ von Religionsgemeinschaften (1874), ausgelöst durch das Auftreten der Altkatholiken, die sich als die wahrhaft katholische Kirche verstand (1870). Nutznießer dieser gesetzlichen Neuregelung wurden etwa 500 Angehörige der Herrnhuter Brüderkirche, die 1880 gesetzlich anerkannt wurde (RGBl. Nr. 40/1880).

F. wechselte in den Oberkirchenrat, nachdem sein Bruder Emil, der seit 1875 die Stelle eines weltlichen Oberkirchenrates H.B. bekleidet hatte, 1884 in jungen Jahren verstorben war. Mit ah Entschließung vom 29.5.1884 wurde F. als Nachfolger des verstorbenen Präsidenten Konrad Schmidt von Altenheim (s.d.) zum Präsidenten des Oberkirchenrates in der V. Rangklasse ernannt. Seit 18.1.1887 wirkte er als Mitglied der „Mittelpartei“ im Herrenhaus. 1889 erfolgte die Ernennung zum Sektionschef, 1891 die Aufnahme in die IV. Rangklasse. 1898 wurde F. der Orden der Eisernen Krone II. Kl., 1903 der Titel Geheimrat verliehen; am 19.3.1909 erfolgte die Nobilitierung und Ernennung zum Freiherrn.

Hervorragende Verdienste erwarb sich F. bei der Erarbeitung der ersten von der Kirche autonom erstellten Kirchenverfassung, die am 9.12.1891 vom Kaiser ohne Wenn und Aber bestätigt wurde. Als Vertreter des Oberkirchenrates nahm er an den Generalsynoden 1889, 1895, 1901 teil und hielt jeweils Ansprachen anlässlich deren Eröffnung, in denen er die Arbeit des Oberkirchenrates in den abgelaufenen Jahren umriss. An der Vorbereitung der 8. Generalsynode 1907 war er beteiligt, konnte aber krankheitsbedingt nicht daran teilnehmen.

Im Rahmen der 5. Generalsynode kam es zu einer Vertrauenskundgebung für Präsident F. und den Oberkirchenrat gegen Verleumdungen, die unmittelbar vor der Eröffnung der Generalsynode in einem Wiener Zeitungsblatt ausgestreut worden waren.

Eine heikle protokollarische und finanzrechtliche Frage betraf die Rangstellung des Präsidenten, der obzwar zum Sektionschef ernannt erst 1891 in die entsprechende IV. Rangstelle aufgerückt war. Die 5. Generalsynode hatte eine diesbezügliche Intervention beschlossen, der aber erst zwei Jahre später Rechnung getragen wurde.

Als die 5. Generalsynode mehrheitlich den Beschluss fasste, an den Kaiser das Gesuch um Verleihung des Titels „Bischof“ an Superintendenten (wie in Ungarn üblich) zu richten, stieß dies auf schroffen Widerstand seitens des Präsidenten F., der darin einen Verstoß gegen die vom Protestantententpatent vorgesehene Amtsbezeichnung „Superintendent“ erblickte.

F. nahm am 26.11.1908 an der Huldigungsdeputation der Kirche anlässlich des kaiserlichen Regierungsjubiläums teil.

Seinem Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand zum 29.5.1909 kam sein Ableben am 20.3.1909 zuvor – „ohne auch noch von seiner tags vorher (...) in Würdigung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens erfolgten Erhebung in den Freiherrnstand in Kenntnis gesetzt worden zu sein“.

Am Grab sprach sein Nachfolger als OKR-Präsident Dr. Hermann Pfaff (s.d.).

Werke:

- Ansprache anlässlich der Eröffnung der Generalsynode 1889, in: Theodor Haase: Die 5. Ordentliche und erste außerordentliche Generalsynode der ev. Kirche A.B. (...), Wien 1893, 6-10.
- Ansprache anlässlich der Eröffnung der Generalsynode 1895, in: Theodor Haase: Die 6. Ordentliche Generalsynode der Ev. Kirche A.B. (...), Wien 1898, 6-11.

Quellen:

AEKÖ, Grundbuch

EKZÖ Nr. 3/1.2.1887, 39 f.

Gothaisches genealog. Taschenbuch d. freiherrlichen Häuser, TI B Jg. 85/1935, 128 f.

**Literatur:**

- Nachrufe in: Wr. Zeitung, 23.3.1909; öP 34 (1909) 107 f.; Ev. Hausfreund 19 (1909) Nr. 13/1.4.1909, 195-198;
- Georg Loesche: JGPÖ 30 (1909) 186-191.
- Arthur Schmidt: EKZÖ 26 (1909) 97-99...
- Franz Blanckmeister: Gustav-Adolf-Bote/Sachsen 19 (1909) 73-75.
- Harald Zimmermann: ÖBL I, 348.
- Karl Schwarz: „Für die evangelischen ... Kultusangelegenheiten eine eigene ... Abteilung“, in: Hans Paarhammer/Alfred Rinnerthaler (Hrsg.): Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. u.a. 2001, 545-572.
- Franz Adlgasser: Die Mitglieder der österr. Zentralparlamente 1848-1918, Wien 2014, 305.